

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl Nolle
SPD-Fraktion

Thema: Landespolizeipräsident Pilz und Privatarbeiten an seinem Privat-PKW durch seinen Fahrer R.

Bezug: Antwort von Minister Rasch auf die Drucksache 3/10329

1. Wann hat Herr R. am Privat PKW des Herrn Pilz Lackarbeiten mit einem Lackstift ausgeführt?
2. Wann hatte Herr Pilz mit seinem neuen Audi A8 einen Poller angefahren, wie er berichtete, und dabei an seinem PKW einen Schaden in Höhe von ca. 1000 Euro verursacht, für dessen Reparatur er seinen Fahrer Herrn R. veranlasste, den Wagen zur Firma MAHAG zu fahren und dort nach Reparatur auch wieder abzuholen?
3. Waren diese Fahrten von Herrn R. zu MAHAG für das Privatfahrzeug von Herrn Pilz dienstlich veranlasste Fahrten?
4. Waren diese Fahrten von Herrn R. zu MAHAG für das Privatfahrzeug von Herrn Pilz die nicht zulässige Nutzung des Fahrers R. für private Zwecke des Herrn Pilz?
5. Wenn es Privatfahrten des Fahrers R. für Herrn Pilz waren, ist der Vorgang dann als Untreuehandlung des LPP Pilz gegenüber dem Freistaat zu bewerten?

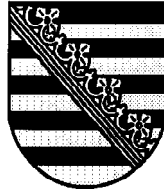
Karl Nolle MdL



Dresden, 13. April 2004

Eingegangen am: 14.04.2004

Ausgegeben am: 13.05.2004



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
DES INNERN

DER STAATSMINISTER

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 DRESDEN

An den
Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Erich Iltgen, MdL

Dresden, den

M. 5. 2004

- im Postaustausch -

Aktenzeichen: 12-0141.51/2232

(Bitte bei Antwort
angeben)

**Kleine Anfrage des Herrn Abgeordneten Karl Nolle, SPD-Fraktion,
Drucksache 3/10769;
Thema: Landespolizeipräsident Pilz und Privatarbeiten an seinem Privat-PKW durch seinen
Fahrer R.**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens und im Auftrag der Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Der Kleinen Anfrage ist folgender „Bezug“ vorangestellt:

Bezug: Antwort von Minister Rasch auf die Drucksache 3/10329

Frage 1:

Wann hat Herr R. am Privat PKW des Herrn Pilz Lackarbeiten mit einem Lackstift ausgeführt?

Der Vorwurf einer etwaigen Inanspruchnahme von dienstlichem Personal für private Zwecke ist Gegenstand von disziplinarischen Vorermittlungen. Auskünfte über das anhängige disziplinarische Vorermittlungsverfahren können aus datenschutzrechtlichen Gründen, die ihre spezielle Ausformung in § 23 der Disziplinarordnung für den Freistaat Sachsen in Verbindung mit den §§ 474 ff. der Strafprozessordnung gefunden haben, nicht erteilt werden.

Frage 2:

Wann hatte Herr Pilz mit seinem neuen Audi A8 einen Poller angefahren, wie er berichtete, und dabei an seinem PKW einen Schaden in Höhe von ca. 1000 Euro verursacht, für dessen Reparatur er seinen Fahrer Herrn R. veranlasste, den Wagen zur Firma MAHAG zu fahren und dort nach Reparatur auch wieder abzuholen?

Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 3:

Waren diese Fahrten von Herrn R. zu MAHAG für das Privatfahrzeug von Herrn Pilz dienstlich veranlasste Fahrten?

Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 4:

Waren diese Fahrten von Herrn R. zu MAHAG für das Privatfahrzeug von Herrn Pilz die nicht zulässige Nutzung des Fahrers R. für private Zwecke des Herrn Pilz?

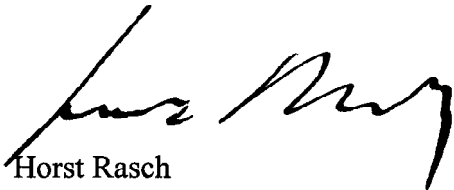
Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 5:

Wenn es Privatfahrten des Fahrers R. für Herrn Pilz waren, ist der Vorgang dann als Untreuehandlung des LPP Pilz gegenüber dem Freistaat zu bewerten?

Siehe Antwort zu Frage 1.

Mit freundlichen Grüßen



Horst Rasch